

## Kursleiter

**Dr. Christoph Rüegg**, Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen tätig. Zudem leitet er für die Sozialkonferenz des Kantons Zürich die Ausbildung für private vormundschaftliche Mandatsträger. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Luzern 2008.

**Marianne Bärlocher**, Jg. 1961, schloss das Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich FH Sozialarbeit ab. Sie absolvierte 2006 und 2008 zwei CAS Soziale Sicherheit und Sozialversicherungen und besuchte diverse Weiter- und Fortbildungen im Bereich Sozialhilfe, Praxisanleiterin und Sozialversicherungen. Frau Bärlocher arbeitet seit dem Jahr 1997 als Sozialarbeiterin im Bereich Sozialhilfe in einer grossen Zürcher Gemeinde. Zudem war sie während dreier Jahre als IIZ Assessorin tätig.

# Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

## Abklärung, Fallführung, Integration



# Weiterbildung

## Zielpublikum

Dieser Kurs richtet sich an Mitarbeitende von Sozialämtern, welche schon erste Praxiserfahrung gesammelt haben.

## Inhalt

Junge Erwachsene, d.h. Personen zwischen 18 und 25 Jahren, sind eine grosse Herausforderung in der täglichen Praxis von Sozialämtern. Es ist Aufgabe der Eltern, ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Sozialämter dürfen sich gegen das Ansinnen von Eltern stemmen, ihre unmotivierten Problemkinder einfach dem Sozialamt zu übergeben. Dennoch gibt es Fälle, wo Sozialämter trotz der vorrangigen gesetzlichen Unterhaltspflicht der Eltern den Unterstützungsfall aufnehmen müssen. Der Kurs beschäftigt sich neben juristischen Fragestellungen mit der Fallführung und dem Vertrauensaufbau dieser sozialarbeiterisch anspruchsvollen Klientengruppe.

## Thematische Schwerpunkte

- Überblick über die elterlichen Unterhaltspflicht
- Abgrenzung zur Verwandtenunterstützung
- Voraussetzungen für eine Fallaufnahme (es wird eine Checkliste abgegeben)
- Problemerkennung und spezifische Probleme junger Klienten
- Fallführung und pädagogische Ansätze
- Finanzierungsmöglichkeiten und Hilfsangebote ausserhalb der Sozialhilfe

## Arbeitsmethode

Nach der Erörterung der juristischen Grundlagen und der Auseinandersetzung mit den methodischen Ansätzen wird die Thematik mit Fallbeispielen vertieft. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Fälle als Arbeitsgrundlage einzubringen.

# Administratives

**Kursdaten:** **Mittwoch, 24. September 2025**  
Hotel Krone Winterthur (nahe Bahnhof )  
08.45 Uhr bis 16.45 Uhr

**Kurskosten** Fr. 520.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen), Fr. 470.– für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

**Anmeldung** Über unsere Website [kes-schulung.ch/Kursangebot](https://kes-schulung.ch/Kursangebot) oder per E-Mail an: [kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch)

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmende berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

**Sekretariat** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rahel Rüegg,  
Tel. 079 885 86 86, 044 885 86 86, oder E-Mail :  
[kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch), zur Verfügung.  
Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B,  
8172 Niederglatt